Samtgemeinde NEUENKIRCHEN
Merzen | Neuenkirchen | Voltlage

Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 26. Aug. 2022**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: SG/550/2022**

Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Neuenkirchen

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	01.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	19.09.2022	nicht öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2018 geprüft.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden (Erläuterungen zum Jahresabschluss siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:
Der Jahresabschluss 2018 wird beschlossen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 445.110,20 € wird unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (431.441,83 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (13.668,37 €) vorgetragen.

Der Samtgemeindebürgermeisterin ist die Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:
Zuführung Überschuss von 445.110,20 €